

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Ulla Jelpke, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Beteiligung Deutschlands am „Emergency Transit Mechanismus“ des UNHCR**

Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) vom 8. Oktober 2019 wurden seit November 2017 über dessen „Emergency Transit Mechanismus“ (ETM) 2.913 Personen aus Libyen nach Niger gebracht (Bundestagsdrucksache 19/14910, Antwort zu Frage 1 ff.). Davon wurden bis Herbst 2019 1 856 Personen in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Kanada, den Niederlanden, Schweden und den USA angesiedelt, weitere 217 Personen sollen ihre Ausreisebestätigung für diese Länder erhalten haben. Im Mai 2019 hatte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel „bis zu 300 weitere Plätze“ für Neuansiedlungen aus Niger über den ETM zugesagt. Dieses Aufnahmeverfahren sollte ab Anfang 2020 umgesetzt werden.

Flüchtlinge und Asylsuchende, die durch den UNHCR als besonders schutzbedürftig identifiziert und für eine Evakuierung bzw. Resettlement in Drittländer vorgesehen sind, werden temporär im vom UNHCR und von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) betriebenen Sammel- und Transitzentrum „Gathering and Departure Facility“ (GDF) in Tripolis untergebracht. Mit Stand vom 7. Oktober 2019 befanden sich dort 907 Personen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand 1. Mai 2020 im Rahmen des „Emergency Transit Mechanismus“ (ETM) aus Libyen umgesiedelt, und wohin erfolgten diese Transfers (bitte jeweils für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 darstellen)?
  - a) Wie viele Anträge für ein Resettlement wurden gestellt?
  - b) Wie viele der Umgesiedelten wurden für eine Neuansiedlung in der EU ausgewählt?
  - c) Wie viele Zurückgeführte wurden tatsächlich in die EU gebracht, und auf welche Staaten wurden sie verteilt?
2. Wie viele Neuansiedlungen hat die Bundesregierung im Resettlement-Programm insgesamt zugesagt, und inwiefern wurde dieses Ziel eingehalten (bitte jeweils für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 darstellen)?
3. Was ist der Bundesregierung über die Kapazität der „Gathering and Departure Facility“ in Tripolis bekannt, und wie ist diese derzeit belegt?

4. Weiß die Bundesregierung, ob Geflüchtete mittlerweile „auch direkt von den Anlandestellen der libyschen Küstenwache“ in die GDF verbracht werden (Bundestagsdrucksache 19/10021, Antwort zu Frage 4), und welche Zahlen sind ihr hierzu bekannt?
5. Was ist der Bundesregierung über die Kapazität des UNHCR-Flüchtlingslagers in der Nähe der nigrischen Hauptstadt Niamey sowie des „Gashora Transit Centre“ im Distrikt Bugesera/Ruanda bekannt, und wie sind diese tatsächlich belegt?
6. Wie viele der 300 Personen aus Niger, deren Neuansiedlung die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Mai 2019 im Rahmen des ETM zugesagt hat und deren Aufnahme Anfang 2020 umgesetzt werden sollte, sind inzwischen in die Bundesrepublik Deutschland eingereist (Bundestagsdrucksache 19/14910, Antwort zu Frage 1), und welche Abweichungen von den Plänen zur Aufnahme haben sich aufgrund der Corona-Krise ergeben?
7. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich unter den Personen, die aus Libyen sowie aus Ruanda im Rahmen des ETM in Deutschland aufgenommen wurden (bitte für die einzelnen Aufnahmeanordnungen darstellen)?
8. Wie differenzieren sich die im Rahmen des ETM bisher in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Personen nach ihrem Geschlecht (bitte für die einzelnen Aufnahmeanordnungen darstellen)?
9. Wie viele Schwerkranke befinden sich unter den im Rahmen des ETM in Deutschland Aufgenommenen?
  - a) Nach welchen Kriterien werden im Rahmen des ETM die Schwerkranken ausgewählt, und wer genau trifft diese Entscheidung?
  - b) Wie wird das Auswahlkriterium erfüllt, wonach der Anteil von 5 Prozent nicht überschritten werden soll ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/aufnahmeanordnung-rst-2020.pdf](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/aufnahmeanordnung-rst-2020.pdf))?
10. Wie wurden die im Zeitraum 2018 bis 2019 im Rahmen des ETM aufgenommenen Personen auf die Bundesländer verteilt?
11. Inwiefern ist es in der Vergangenheit zu Abweichungen für die im Rahmen des ETM aufgenommenen Personen bei der bis zu 14-tägigen Unterbringung in der Landesaufnahme Niedersachsen (Grenzdurchgangslager Friedland) vor der Umverteilung auf die Länder gemäß § 24 Absatz 3 und 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) aus Kapazitätsgründen gekommen?
12. Wie viele Personen waren davon betroffen, und wie lange hat sich die Umverteilung auf die Länder jeweils verzögert?

Berlin, den 30. April 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**